



Stenografischer Bericht

1. Sitzung

am Montag, dem 24. April 2006,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 1

Eröffnung durch den Alterspräsidenten 1

TOP 2

Berufung des vorläufigen Sitzungsvorstandes 3

TOP 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit des Landtages der fünften Wahlperiode 4

TOP 4

Mitteilung über die Bildung von Fraktionen 4

TOP 5

Genehmigung der Tagesordnung 4

TOP 6

Beschlussfassungen

- a) **Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode - Drs. 5/1**
- b) **Genehmigung in Immunitätsangelegenheiten - Drs. 5/2**
- c) **Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden - Drs. 5/3 4**

TOP 7

Wahl des Präsidenten des Landtages der fünften Wahlperiode und Amtsübernahme

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drs. 5/4 5

Präsident Herr Steinecke 6

TOP 8**Wahl der zwei Vizepräsidenten des Landtages**

Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/5**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
- **Drs. 5/6** 8

TOP 9**Wahl von zwölf Schriftführerinnen und Schriftführern des Landtages**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS, der SPD und der FDP - **Drs. 5/7** 9

TOP 10

Feststellung der Konstituierung des Landtages der fünften Wahlperiode 10

TOP 11**Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/8** 10

TOP 12

Vereidigung des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt 11

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 12

TOP 13

Vorstellung der Mitglieder der Landesregierung 13

TOP 14

Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung 13

TOP 15

Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages

Beschluss des Landtages - **Drs. 5/1/1 B**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates
- **Drs. 5/11**

Herr Gürth (Berichterstatter) 14

Beschluss 14

Beginn: 11.06 Uhr.

Alterspräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur heutigen konstituierenden Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode, zu der Sie gemäß Artikel 45 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung vom Landtagspräsidenten der vierten Wahlperiode eingeladen wurden, heiße ich Sie alle sehr herzlich willkommen.

Auch Parlamente leben von Ritualen. Ein wesentlicher Ritus ist, dass der älteste Abgeordnete die konstituierende Sitzung eröffnet und den ersten Teil der Sitzung des neu gewählten Landtages bis zur Wahl des Präsidenten leitet. Man hat mir gesagt, aus den Unterlagen gehe hervor, dass ich das an Lebensjahren älteste Mitglied des am 26. März 2006 neu gewählten Landtages von Sachsen-Anhalt sei.

Ich bin Rüdiger Fikentscher, wohne in der schönen Stadt Halle an der Saale und wurde über den Landeswahlvorschlag der SPD gewählter Abgeordneter des Landtages. Geboren bin ich am 30. Januar 1941 in Probsthain. Ich frage vorsichtshalber: Befindet sich unter den gewählten Abgeordneten jemand, der oder die älter ist als ich?

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das hätte mich auch sehr verwundert. - Dann darf ich von diesem Amt und dieser Ehre Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne hiermit offiziell die erste Sitzung des neu gewählten Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode und begrüße alle Mitglieder des Landtages sowie die große Zahl von Gästen, die unserer Sitzung heute beiwohnen wollen. Unter unseren Gästen sind viele verdiente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Ich heiße sie alle herzlich willkommen, besonders den Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode Herrn Professor Dr. Adolf Spotka,

(Beifall im ganzen Hause)

desgleichen Herrn Ministerpräsident Professor Dr. Böhm.

(Beifall im ganzen Hause)

Ferner begrüße ich den Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Herrn Dr. Gerd-Heinrich Kemper.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich begrüße ebenso herzlich die Vertreter der hohen Geistlichkeit und bedanke mich bei ihnen für den heutigen Fürbittgottesdienst.

(Beifall im ganzen Hause)

Auf den Tribünen haben des Weiteren Ehrengäste der Fraktionen Platz genommen, die ich ebenfalls im Namen des Hohen Hauses ganz herzlich begrüße. Ebenso begrüße ich alle Bürgerinnen und Bürger, die den Verlauf der heutigen Sitzung verfolgen, sowie die zahlreich erschienenen Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen. Im Übrigen ist angezeigt worden, dass der Fernsehsender des Mitteldeutschen Rundfunks zeitweise live aus dem Landtag übertragen wird.

Meine Damen und Herren! Der Alterspräsident wird nicht gewählt. Folglich geht von ihm keine Macht aus. Sein Amt ist jedoch mit einem gewohnheitsmäßigen Vorrecht

ausgestattet: Er darf eine kurze Rede halten. Das werde ich jetzt tun, und zwar in Form von sieben Anmerkungen zur Demokratie in unserem Lande.

Erstens. Demokratie heißt Wettbewerb um Zustimmung. Ein Höhepunkt dieses Wettbewerbs liegt gerade hinter uns und sein Ergebnis sehe ich vor mir. Doch der Wettbewerb findet unentwegt statt - man kann sagen, stündlich und täglich überall dort, wo sich politisch engagierte Menschen begegnen. Exakt gemessen und in Zahlen ausgedrückt wird die Zustimmung zwar fortlaufend durch Umfragen, aber nur das Ergebnis der Wahl berechtigt zu politischer Herrschaft. Und da wiederum achtet man im Allgemeinen weniger auf die absolute Zahl der Stimmen, sondern mehr auf die Prozente. Jede Partei will mehr davon, als sie am Ende erhält. Zählte man die gewünschten Prozente zusammen, kämen wir mit hundert niemals aus.

Die Freude über das Wahlergebnis ist - vorsichtig ausgedrückt - sehr abgestuft. Doch eine gemeinsame Freude eint uns gewiss alle: Keiner rechtsextremen Partei ist es gelungen, in den Landtag einzuziehen.

(Beifall im ganzen Hause)

Das soll so bleiben. Darin besteht eine unserer gemeinsamen ständigen Aufgaben, ebenso wie in der Zurückdrängung der Fremdenfeindlichkeit in unserem Lande.

Zweitens. Demokratie braucht Parteien. Sie verkörpern die politischen Grundrichtungen in unserer Gesellschaft, entstanden und entstehen aus ihr heraus und werden von ihr getragen. Einer Partei anzugehören und sich für ihre Ziele einzusetzen ist folglich nichts Anrüchiges, wie man gelegentlichen Äußerungen entnehmen könnte, sondern eine Bedingung für unsere Demokratie. Auch sind Abgeordnete, die aus diesen Parteien stammen, keine abgehobene und isolierte Gruppe, sondern über ihre Parteien besonders eng mit anderen Menschen verbunden. Ich behaupte, dass sich wegen dieser Verwurzelung keine Personengruppe so vielfältig und tief im Land und bei den Leuten auskennt wie die Abgeordneten.

Dennoch entsteht immer wieder der Eindruck, dass der Kontakt mit den Menschen abgerissen sei. Was also ist zu tun? - Ich kann nur raten, unverdrossen immer weiter und immer wieder neu auf möglichst viele Menschen zuzugehen, mit ihnen zu sprechen, ihre Sorgen und Ansichten aufzunehmen, ohne sie allerdings ungeprüft zu übernehmen, sich für sie einzusetzen und zugleich die Aufgaben, die Möglichkeiten und Grenzen der Politik zu erklären. So entsteht Vertrauen in einer lebendigen Parteiendemokratie.

Drittens. Demokratie lebt von Beteiligung. Die Wahlbeteiligung war am 26. März dieses Jahres erschreckend gering. Mir scheint, dass alle dafür angeführten Ursachen zutreffen, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung und nicht alle zugleich. Wählerbeschimpfung steht uns, die wir uns ihrem Votum unterworfen haben, nicht zu. Enttäuscht sein muss reichen, schimpfen können andere.

Doch keineswegs sollten wir die Nichtwähler einfach abschreiben. Gewiss kann niemand den Nichtwählern untersagen, ihre Kritik an Politikern auch durch Wahlenthaltung auszudrücken, und man kann sie schon gar nicht daran hindern, sich zu fast allen Dingen eine Meinung zu bilden und diese zu äußern. Das alles gehört zu den demokratischen Freiheiten; schließlich haben wir eine Meinungsfreiheit ohne eine Pflicht zur Kompetenz. Doch sollten wir denen, die sich dem Gang zur Wahl-

urne verweigern, die stetige Begegnung mit politischer Aufklärung nicht ersparen.

Einen Weg zu mehr Beteiligung an der Demokratie, insbesondere am Wahlsonntag, sehe ich in der Verbesserung der politischen Bildung, speziell in der Einsicht in das Wesen der Demokratie, deren entscheidende Grundlage das Wahlrecht ist. Es wäre viel gewonnen, wenn jedem Wahlberechtigten klar wäre, dass er am Wahltag genauso bedeutend ist wie beispielsweise die Bundeskanzlerin, ein Ministerpräsident, der Chef der Deutschen Bank, ein Mitglied des VW-Aufsichtsrats und alle anderen Mächtigen in unserem Land. Auch sie haben je nur eine Stimme. Diesen Tag der tatsächlichen Gleichheit sollte jeder nutzen.

Viertens. Demokratie heißt auch, Lasten und Leistungen gerecht zu verteilen und zu sichern. Wer nur auf die Beteiligung schaut, übersieht leicht das, was die Demokratie für den einzelnen Menschen in der Gesellschaft leistet. Politikwissenschaftliche Studien und Meinungsforscher bestätigen immer wieder, dass die Zufriedenheit mit der demokratischen Ordnung seitens der Bevölkerung vorrangig davon bestimmt wird, was diese Ordnung für ihre Bürgerinnen und Bürger leistet, und auch davon, ob die Verteilung knapper Güter gerecht erscheint. Dieses Demokratieverständnis entspricht im Übrigen dem des Grundgesetzes, wonach die Idee der Demokratie in einem engen Zusammenhang sowohl mit dem Rechtsstaatsgedanken als auch dem Sozialstaatsprinzip steht.

Weil nun aber die Summe der Wünsche stets größer ist als die zur Verfügung stehenden Gelder und Leistungen, heißt das für uns im Landtag wie auch anderswo, mit besonderem Augenmerk auch unter dem Gesichtspunkt der Demokratieakzeptanz über die Verteilung zu entscheiden.

Fünftens. Demokratie ist Herrschaft auf Zeit. Diese Herrschaft wurde uns nach genauen Regeln und Verfahren für eine volle Legislaturperiode vom Volk übertragen. Der Anteil des Volkes, der nicht zur Wahl gegangen ist, hat dem anderen Teil des Volkes, der gewählt hat, die Entscheidung über die Zusammensetzung des Landtages freiwillig überlassen. Unsere Legitimation ist dadurch nicht eingeschränkt und sie enthält die Aufforderung, diese Herrschaft auch tatsächlich verantwortlich auszuüben.

Ich verweise deswegen nicht nur auf die zeitliche Begrenzung unseres Mandats - wer diese stets vor Augen hat, wird sich weniger mit seinem Amt verwechseln und sich von diesem später leicht verabschieden -, sondern ich betone bewusst das Wort „Herrschaft“. Wir sind gewählt, um diese auszuüben. Das bedeutet, nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner und den Weg des geringsten Widerstandes zu suchen.

Schon im alten persischen Königsbuch steht der Satz: Herrschaft übe nicht mit zagem Sinn. Wer uns die Herrschaft übertragen hat, kann erwarten, dass sie durch uns auch tatsächlich kraftvoll und zielgerichtet zum Wohle des ganzen Landes ausgeübt wird. Um die Frage, worin dieses Wohl am ehesten zu suchen ist, geht der politische Streit im Landtag.

Sechstens. Das Herzstück der Demokratie ist das Parlament. Wir sind aufgefordert, diese Tatsache zur allgemeinen Erkenntnis reifen zu lassen. Landtagssitzungen müssen wenigstens an dem Tag, an dem sie stattfinden, die wichtigsten Veranstaltungen im Lande sein. Freilich haben wir sie auch entsprechend zu gestalten. Das be-

ginnt bei der Themenwahl und der Tagesordnung, es geht weiter mit der Qualität und Lebendigkeit der Debatten und Redebeiträge bis hin zur Anwesenheit der Regierungsmitglieder. Diese werden dann - so ist es jedenfalls zu hoffen - den Landtagssitzungen möglichst selten fern bleiben.

Wenn wir diesem Anspruch genügen, dann werden auch weniger Zweifel daran aufkommen, ob wir unser Geld wert sind. Dann wird es nicht vorrangig um möglichst billige Abgeordnete gehen. Lassen Sie uns also unseren Landtag, das Herzstück der Demokratie, mit immer mehr Leben erfüllen.

Siebtens. In der Demokratie entscheidet die Mehrheit. Aber sie ist sich dessen bewusst, dass sie die Minderheit von morgen sein kann. Damit haben wir im Landtag reichhaltige Erfahrungen. Deshalb hat die Minderheit nicht nur verbriefte Rechte, sondern auch den moralischen Anspruch darauf, als ebenso vollwertige Vertretung des Volkes behandelt zu werden. Außerdem entscheidet die Mehrheit nur über die dem Landtag gegeben, oft sehr eingeschränkten Möglichkeiten; Geld können wir beispielsweise nicht beschließen. Das ist die ernüchternde Einsicht aus jeder Haushaltsberatung.

Mir scheint, dass manche Regeln und Abläufe des demokratischen Prozesses noch unzureichend bekannt sind. Lassen Sie uns also insbesondere jungen Menschen die großartigen Vorzüge der Demokratie erklären, damit mehr und mehr bewusste Demokraten heranwachsen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich eine Relativierung anführen. Landtage und politische Parteien stehen nicht allein. Sie sind eingebettet in fest gefügte Bedingungen und werden beeinflusst von starken Kräften, die wir im Grunde nicht verändern können. Ich spreche hierbei nicht vom Wetter, aber immerhin von scheinbar unpolitischen, oft sehr finanzkräftigen Konkurrenten, denen wir Parlamentarier wenig entgegensetzen können. Wir werben um Zustimmung inmitten einer hoch entwickelten Werbeindustrie, mit deren Anreizen politische Parteien kaum mithalten können. Auch sind wir nur selten Herr der Themen, von denen die Öffentlichkeit bewegt wird.

Gelegentlich ist uns nicht einmal voll bewusst, wie wir selbst von ganz anderen Kräften bewegt werden. So hat kürzlich ein Quizmaster einer Unterhaltungssendung im ZDF mit leichter Handbewegung alle verfügbaren Stadträte der Stadt Halle veranlasst, in einer zur Sauna umgebauten Straßenbahn Platz zu nehmen. Nie zuvor erhielt der Stadtrat von so vielen Menschen Beifall wie in dieser Situation, als wir halbnackt und schwitzend hinter den Scheiben saßen. Jeder machte diesen Spaß mit. Doch eigentlich sind Stadträte dafür nicht gewählt worden. Der Unterhaltungswert wurde höher eingeschätzt als unsere politische Arbeit. Aber das nur am Rande.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, dass sich ein Gemeinwesen, dessen Zusammenhalt auf stabilen demokratischen Überzeugungen beruht, in guten wie in schlechten Zeiten besser entwickeln kann als jedes andere. Das wünsche ich mir in Sachsen-Anhalt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren nun mit der Konstituierung des Landtages fort. Ich beginne, sehr verehrte Damen und Herren Ab-

geordnete, mit einigen Regularien und Verfahrensfragen, deren Klärung notwendig ist, um die konstituierende Sitzung sachgerecht durchzuführen.

Die Geschäftsordnung des vorherigen Landtages ist nicht mehr in Kraft. Bis zur Entscheidung über die Geschäftsordnung des Landtages der fünften Wahlperiode ist unser Verfahren daher noch weitgehend unregelt, soweit die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt oder das Gewohnheitsrecht nicht entsprechende Vorschriften bereithalten.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, werden wir für diese wenigen Fragen die entsprechenden Vorschriften der Geschäftsordnung des Landtages der vierten Wahlperiode anwenden, bevor wir dann über eine Geschäftsordnung entscheiden. Das betrifft § 2 - Bildung der Fraktionen -, § 59 - Erste Sitzung des Landtages - sowie § 70 - Beschlussfähigkeit. Ich meine, diese wenigen Paragraphen brauchen wir zunächst. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur

Berufung des vorläufigen Sitzungsvorstandes

Meine Damen und Herren! Zur Komplettierung des heutigen Interimspräsidiums ist es notwendig, aus der Mitte des Hauses zwei Abgeordnete zu benennen, die mit mir gemeinsam den Sitzungsvorstand bilden. Ich bitte deswegen die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, mit mir als Sitzungsvorstand zu fungieren. Die an Lebensjahren jüngsten Mitglieder des Landtages sind - ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben; nicht alle, sondern diese beiden - Herr Daniel Sturm von der Fraktion der CDU, geboren am 6. März 1977, sowie Herr Hendrik Lange von der Fraktion der Linkspartei.PDS, geboren am 20. Januar 1977. Ich frage Sie beide, ob Sie bereit sind, dieses Amt zu übernehmen.

(Herr Sturm, CDU: Ja! - Herr Lange, Linkspartei.PDS: Ja!)

- Sie haben beide mit „Ja“ geantwortet. Ich danke Ihnen, dass Sie dieses Amt annehmen, und bitte Sie, zu meiner Rechten und zu meiner Linken am Präsidiumstisch Platz zu nehmen und meine Einsamkeit zu beenden.

Nehmen Sie es als ein gutes Zeichen, dass die beiden Abgeordneten, die 1990 als die ersten jüngsten Abgeordneten diese Aufgabe übernommen haben, heute, im Jahre 2006, noch immer bzw. schon wieder Abgeordnete des Landtages sind. Sie sind zwei von nur noch elf Abgeordneten aus dieser Zeit, die jetzt noch mit von der Partie sind.

Meine Damen und Herren! Der Landeswahlleiter hat mit Datum vom 19. April 2006 amtlich mitgeteilt, dass er die Wahl von 97 Abgeordneten festgestellt habe. Ich weise der Vollständigkeit halber darauf hin, dass für die Prüfung der Gültigkeit der Wahl nach Artikel 44 der Landesverfassung nicht der Landeswahlleiter zuständig ist. Dies ist vielmehr eine Sache des Hohen Hauses selbst.

Die vom Landeswahlleiter als gewählt festgestellten Abgeordneten sind zu dieser Sitzung eingeladen worden. Ich bitte nun den Schriftführer an meiner rechten Seite, Herrn Sturm, die Namen der Abgeordneten des Landtages der fünften Wahlperiode in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, bitte ich, nach dem Aufruf Ihres Namens aufzustehen und mit „hier“ zu antworten. Da knapp ein Drittel der Mitglieder des Hauses dem Landtag erstmals angehören, soll der Namensaufruf gleichzeitig einem ersten gegenseitigen Kennenlernen dienen. - Herr Sturm, ich bitte Sie nun, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführer Herr Sturm ruft die Mitglieder des Landtages namentlich auf)

Folgende Abgeordnete sind anwesend:

Frau von Angern
 Herr Bergmann
 Herr Bischoff
 Herr Bommersbach
 Herr Bönisch
 Herr Borgwardt
 Herr Born
 Herr Dr. Brachmann
 Frau Brakebusch
 Herr Brumme
 Frau Budde
 Frau Bull
 Herr Bullerjahn
 Herr Czeke
 Herr Daldrup
 Frau Dirlich
 Herr Dr. Eckert
 Herr Erben
 Herr Felke
 Frau Feußner
 Frau Fiedler
 Herr Dr. Fikentscher
 Frau Fischer
 Herr Franke
 Herr Gallert
 Herr Gebhardt
 Herr Geisthardt
 Frau Gorr
 Herr Graner
 Frau Grimm-Benne
 Herr Grünert
 Herr Gürth
 Herr Güssau
 Frau Hampel
 Herr Harms
 Herr Hartung
 Herr Hauser
 Herr Heft
 Herr Henke
 Herr Höhn
 Frau Hunger
 Frau Dr. Hüsken
 Frau Dr. Klein
 Herr Kley
 Frau Knöfler
 Herr Dr. Köck
 Herr Kolze
 Herr Kosmehl
 Herr Krause
 Frau Dr. Kuppe
 Herr Kurze

Herr Lange
 Herr Lüderitz
 Herr Madl
 Herr Mewes
 Herr Miesterfeldt
 Frau Mittendorf
 Herr Prof. Dr. Paqué
 Frau Dr. Paschke
 Frau Penndorf
 Herr Poser
 Herr Dr. Püchel
 Herr Radke
 Herr Reichert
 Frau Reinecke
 Frau Rente
 Frau Rogée
 Herr Rosmeisl
 Herr Rothe
 Herr Rotter
 Frau Rotzsch
 Herr Scharf
 Herr Schatz
 Herr Dr. Schellenberger
 Herr Scheurell
 Frau Schindler
 Frau Schmidt
 Herr Schröder
 Herr Schulz
 Herr Schwenke
 Frau Dr. Späthe
 Herr Stadelmann
 Herr Stahlknecht
 Herr Steinecke
 Herr Sturm
 Frau Take
 Herr Dr. Thiel
 Herr Thomas
 Frau Tiedge
 Herr Tögel
 Herr Tullner
 Herr Weigelt
 Frau Weiß
 Frau Wernicke
 Herr Wolpert
 Herr Zimmer

Alterspräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich danke Ihnen. - Ist von den Abgeordneten noch jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind 97 Abgeordnete in den Landtag von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode gewählt worden. Durch Namensaufruf wurde festgestellt, dass 96 Abgeordnete zur heutigen konstituierenden Sitzung des Landtages anwesend sind. Der Landtag ist damit beschlussfähig; denn deutlich mehr als Hälfte der Abgeordneten ist anwesend. Ich stelle hiermit ausdrücklich die Beschlussfähigkeit des Landtages fest.

Ich komme zu einem weiteren Punkt:

Mitteilung über die Bildung von Fraktionen

Meine Damen und Herren! Im Landtag der fünften Wahlperiode haben sich die 97 Mitglieder des Landtages gemäß Artikel 47 Abs. 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung des Landtages zu vier Fraktionen zusammengeschlossen. Es haben sich die Fraktion der CDU mit 40 Mitgliedern, die Fraktion der Linkspartei.PDS mit 26 Mitgliedern, die Fraktion der SPD mit 24 Mitgliedern und die Fraktion der FDP mit sieben Mitgliedern konstituiert.

Ich komme nun zur

Genehmigung der Tagesordnung

Auf Anregung des Präsidenten des Landtages der vierten Wahlperiode haben die Fraktionen eine Tagesordnung für die konstituierende Sitzung des Landtages der fünften Wahlperiode vereinbart. Diese liegt Ihnen vor. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Ich stelle dennoch die Frage, ob der Wunsch besteht, diese Tagesordnung zu ändern oder zu ergänzen. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass die Tagesordnung so genehmigt ist und wir nach dieser Tagesordnung verfahren können. - Herzlichen Dank.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Beschlussfassungen

- a) **Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode - Drs. 5/1**
- b) **Genehmigung in Immunitätsangelegenheiten - Drs. 5/2**
- c) **Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden - Drs. 5/3**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag der fünften Wahlperiode hat noch keine Geschäftsordnung. Es besteht im Hause Einvernehmen darüber, die Geschäftsordnung des Landtages der vierten Wahlperiode als Geschäftsordnung des neu gewählten Landtages in Kraft zu setzen. Als Beratungsgrundlage haben Sie die Landtagsdrucksache 5/1 auf Ihren Plätzen vorliegen. Nach einer Verständigung der Fraktionen entspricht der Entwurf wörtlich der Geschäftsordnung des Landtages der vierten Wahlperiode mit folgenden Ausnahmen: In der vorliegenden Fassung wurde zunächst im Abschnitt V auf die §§ 11 bis 13 sowie den § 17 verzichtet. Diese betreffen die Ausschüsse. Diese Regelungen sollen im zweiten Teil unserer heutigen Sitzung, also am Nachmittag, auf der Grundlage einer Empfehlung des Ältestenrates ergänzt und beschlossen werden.

In der heutigen 1. Sitzung haben wir auch einen Beschluss über die Allgemeine Genehmigung in Immunitätsangelegenheiten zu fassen, um den in Artikel 58 der Landesverfassung in Verbindung mit § 53 der Geschäftsordnung geforderten Regelungen zu entsprechen. Dazu liegt Ihnen die Drs. 5/2 vor. Diese Drucksache entspricht dem Beschluss des Landtages in der vierten Wahlperiode.

de. Als lediglich redaktionelle Änderungen sind die Bezeichnungen der Wahlperioden sowie eine zitierte Bestimmung des Strafgesetzbuches angepasst worden.

Das Immunitätsprivileg ist ein Recht des Landtags. Es stellt ein Verfahrenshindernis dar, das beinhaltet, dass ein Mitglied des Landtages ohne ausdrückliche Genehmigung des Hauses nicht strafrechtlich verfolgt werden darf. Mit dem in Drs. 5/2 vorgeschlagenen Beschluss erteilen wir eine Reihe genereller Genehmigungen und ermächtigen Organe des Landtages, für das Haus in Einzelfällen tätig zu werden.

Des Weiteren liegen Ihnen in der Drs. 5/3 die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses vor. Auch hierzu der Hinweis, dass eine redaktionelle Anpassung des Worteslautes der vierten Wahlperiode an die fünfte Wahlperiode erfolgte.

Mir ist signalisiert worden, dass zu den drei Vorlagen das Einvernehmen aller vier Fraktionen des Landtages vorliegt. Ich frage dennoch, ob hierzu jemand das Wort wünscht. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann können wir zu der ersten Abstimmung des Landtages der neuen Wahlperiode kommen. Die Fraktionen haben sich verständigt, über diese drei Vorlagen en bloc abzustimmen. Bitte nutzen Sie für die Abstimmung die auf Ihren Plätzen liegenden Stimmkarten.

Wer den Anträgen in den Drs. 5/1, 5/2 und 5/3 zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Somit sind die drei Vorlagen beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Wahl des Präsidenten des Landtages der fünften Wahlperiode und Amtsübernahme

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/4**

Nach Artikel 49 Abs. 1 erster Teilsatz der Landesverfassung wählt der Landtag seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Das Vorschlagsrecht selbst regelt die Landesverfassung nicht. Aber die Geschäftsordnung des Landtages enthält in § 4 eine Bestimmung dazu. Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung steht der an Mitgliedern stärksten Fraktion das Recht zu, dem Hohen Haus einen Vorschlag für die Wahl zum Präsidenten des Landtages zu unterbreiten. Die stärkste Fraktion ist die der CDU. Sie hat in der Ihnen vorliegenden Drs. 5/4 den Abgeordneten Herrn Dieter Steinecke vorgeschlagen.

Ich darf dazu einige Vorbemerkungen machen. Diese Wahl ist eine Abstimmung im Sinne des Artikels 51 Abs. 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Danach ist der Vorgesetzte gewählt, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen für den Vorschlag festgestellt wird. Es ist im Vorfeld mit den Fraktionen Einvernehmen darüber hergestellt worden, die Wahl geheim, also mit Stimmzetteln, durchzuführen.

Ich darf Ihnen, verehrte Damen und Herren, das Abstimmungsverfahren erläutern. Zunächst zum Stimmzettel. Auf diesem steht der durch die Fraktion der CDU unterbreitete Wahlvorschlag. Sie haben die Möglichkeit, mit Ja oder Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu ent-

halten. Wenn allerdings ein Stimmzettel beschädigt oder in irgendeiner Weise verändert ist oder Zusätze enthält oder mehr als ein Kreuz darauf gemacht worden ist, dann ist dieser Stimmzettel ungültig.

Noch einige Bemerkungen zum Wahlverfahren selbst. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge, wie eben schon geübt, aufgerufen. Sie erhalten am Präsidiumstisch einen Stimmzettel. Damit gehen Sie in die Wahlkabine, votieren dort; anschließend werfen Sie den einmal gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Verwenden Sie bitte den Stift, der in der Wahlkabine liegt.

Ich bitte um Ihr Einverständnis dazu, dass wir für den Wahlvorgang drei weitere Abgeordnete benötigen, die dafür Sorge tragen, dass das Wählerverzeichnis geführt und dass es an der Wahlkabine sowie an der Wahlurne korrekt zugeht.

Mir wurden aus den Fraktionen dafür folgende Abgeordnete benannt: die Abgeordnete Frau Hampel von der SPD-Fraktion, Abgeordneter Herr Rotter von der CDU-Fraktion und Abgeordneter Herr Kosmehl von der FDP-Fraktion. Erhebt sich gegen diese Vorschläge Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen worden. Die Abgeordnete Frau Hampel führt das Wählerverzeichnis. Der Abgeordnete Herr Rotter führt die Aufsicht an der Wahlkabine. Der Abgeordnete Herr Kosmehl nimmt bitte seinen Platz neben der Wahlurne ein.

Bevor nunmehr der Schriftführer Herr Lange mit dem Namensaufruf beginnt und Herr Sturm jeweils die Stimmzettel übergibt, noch eine Bemerkung: Ich bitte im Interesse eines reibungslosen Ablaufes der Wahlhandlung alle Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf dem Platz zu bleiben und nach der Abgabe der Stimme wieder Platz zu nehmen, damit die Übersicht gewahrt bleibt. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Herr Abgeordneter Kosmehl, überzeugen Sie sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigen Sie dies.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, die Wahlurne ist leer.

Alterspräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Es wurde festgestellt, dass die Wahlurne leer ist. Ich bitte jetzt, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Bitte, Herr Lange.

(Schriftführer Herr Lange ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Alterspräsident Herr Dr. Fikentscher:

Der Namensaufruf ist beendet. Ich bitte nun die drei am Wahlverfahren beteiligten Mitglieder des Landtages, nacheinander abzustimmen: Frau Hampel, Herr Kosmehl und Herr Rotter. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand, das heißt, die Herren Lange, Sturm und Fikentscher.

Meine Damen und Herren! Ich frage nun, ob noch ein Mitglied des Landtages im Saal ist, das nicht zur Wahl aufgerufen worden ist. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahl und bitte die Damen und Herren Schriftführer und Wahlhelfer, die Auszählung der Stimmzettel vorzunehmen. Bis zur Bekanntgabe des

Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung für etwa zehn Minuten. Bitte bleiben Sie im Plenarsaal, wenn möglich.

Unterbrechung: 12.04 Uhr.

Wiederbeginn: 12.12 Uhr.

Alterpräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Ich gebe das Ergebnis der Wahl für das Amt des Präsidenten des Landtages bekannt. Laut der mir vorliegenden Wahl Niederschrift wurden 95 Stimmen abgegeben. Davon gültige Stimmen: 95. Folglich gab es keine ungültigen Stimmen. Für den Wahlvorschlag stimmten 92 Abgeordnete.

(Starker, langanhaltender Beifall im ganzen Hause)

Gegen den Wahlvorschlag stimmten drei Abgeordnete. Es gab keine Stimmenthaltungen.

Wie ich eingangs erläutert habe, ist gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Dieter Steinecke zum Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode gewählt ist.

Herr Abgeordneter Steinecke, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Herr Steinecke (CDU):

Ich nehme die Wahl an.

Alterpräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich spreche Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des Hohen Hauses aus. Mögen Sie ein gerechter und auch fürsorglicher Präsident sein, der mit glücklicher Hand die Geschicke dieses Hauses leitet und sein Amt gerecht und zum Wohle des Landes Sachsen-Anhalt wahrnimmt.

Ich bitte Sie nunmehr, Herr Präsident Steinecke, diesen Platz im Präsidium einzunehmen und die Sitzung weiter zu leiten.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen einen überwältigten Präsidenten. Ich darf mich ganz herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ich glaube, das Wahlergebnis spricht für sich. Dafür bin ich Ihnen außerordentlich dankbar. Der Herr Alterspräsident hat es bereits gesagt und hat mich ermahnt, ein gerechter und fairer Präsident zu sein. Meine Damen und Herren! Davon können Sie ausgehen; so kennen Sie mich. Ich werde auch dafür sorgen, dass es so bleibt. Ich darf mich ganz besonders beim Alterpräsidenten Herrn Dr. Rüdiger Fikentscher bedanken. Sie haben wie immer in exzellenter Form die Sitzung geleitet. Sie sind mein Vorbild.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es geziemt sich und ich bitte auch darum, dass Sie mir ein wenig Ihr Ohr leihen. Ich möchte gerne ein paar Worte an Sie richten. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Verehrte Gäste! Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt! Es wird Sie kaum überraschen, dass ich zunächst meinen Dank ausdrücke. Auch wenn es wie eine Plattitüde klingt, danke ich ganz besonders jenen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrem couragierten Auftreten im Herbst 1989 überhaupt erst die Tür zu Freiheit, Demokratie und Bürgergesellschaft aufgestoßen haben. Daran, meine Damen und Herren, erinnert auch das Bürgerdenkmal vor dem Magdeburger Dom, das keine 300 m von hier entfernt ist.

Danken möchte ich auch denjenigen, die im Herbst 1990 mit dazu beigetragen haben, unser Bundesland neu zu gründen und Sachsen-Anhalt auf eine demokratische Basis zu stellen. Stellvertretend möchte ich an dieser Stelle unseren ersten Landtagspräsidenten Dr. Klaus Keitel nennen, ebenso die leider viel zu früh Verstorbenen Heinz Hildebrandt und Wolfgang Schaefer. Mein Dank gilt aber auch meinem Amtsvorgänger Herrn Professor Dr. Adolf Spotka sowie meinem Vorredner, unserem geschätzten Alterspräsidenten, sowie der geschätzten Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke, die mit ihrer souveränen Art und Sachkenntnis auch hitzige Debatten gut geleitet haben. Herzlichen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Danken möchte natürlich meiner Fraktion, die mich für dieses hohe Amt nominiert hat. Ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Unterstützung und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich auf unsere gemeinsame Arbeit in der bereits fünften Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Danken möchte ich an dieser Stelle aber auch einmal ganz herzlich unseren Familien. Sie unterstützen uns. Sie halten uns den Rücken frei. Sie machen es erst möglich, dass wir solide arbeiten können. Ich glaube, sie haben einen Beifall verdient.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Spotka hatte an dieser Stelle vor vier Jahren davon gesprochen, dass ein Generationswechsel eingeleitet worden sei. Damals zählte auch ich zu den 52 neuen Abgeordneten. Heute dürfen wir wiederum 32 neue Parlamentarier hier im Saal begrüßen.

Hingegen sind viele der „alten Hasen“ ausgeschieden, darunter zahlreiche Frauen und Männer der ersten Stunde dieses Hohen Hauses, zum Beispiel Herr Curt Becker, Herr Dr. Horst Rehberger, Frau Dr. Rosemarie Hein, Herr Dr. Reinhard Höppner, Herr Karl-Heinz Reck, Herr Dr. Werner Sobetzko und Herr Peter Oleikiewitz. Lassen Sie es mich so ausdrücken: Die Gründergeneration hat nun das Zepter an die Erben weitergereicht. Der Erhalt und der Ausbau unseres schönen, traditionsreichen Heimatlandes - das soll nun unsere weitere Verpflichtung und Aufgabe sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht mit Worten aus der Geschäftsordnung langweilen. Welche Rechte und Pflichten ein Präsident unseres Landtages hat, das wissen Sie wahrscheinlich besser als ich. In den vergangenen Wochen konnte man aber bisweilen den Eindruck gewinnen, dass es manche am nötigen Respekt vor diesem hohen Amt haben fehlen lassen. Aus meiner Sicht muss das Präsidentenamt über alle taktisch-politischen Spielchen erhaben sein.

An diesem Vorsatz, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie meine Amtsführung messen können. Mir liegt daran, dass dieses Hohe Haus weiterhin fest

auf den demokratischen und bürgerschaftlichen Werten unserer Landesverfassung steht. Das umfasst im Übrigen auch den Schutz und die besonderen Rechte der Opposition.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wohl die meisten der hier Anwesenden war auch ich am 26. März über die geringe Wahlbeteiligung erschrocken. Zwar sieht unsere Verfassung keine Mindestbeteiligung bei Wahlen vor, gleichwohl sollten wir angesichts der Tatsache, dass noch nicht einmal jeder zweite Bürger unseres Landes von seinem vornehmsten Recht, dem Wahlrecht, Gebrauch gemacht hat, nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Warum ist das so? Ist es Wahlmüdigkeit, Politikverdrossenheit oder gar Hoffnungslosigkeit? Haben die Menschen zwischen Arendsee und Zeitz das Vertrauen in unsere demokratische Gesellschaft verloren? Oder misstrauen sie nur uns Politikern? - Auch wenn diese Fragen unbequem sind, auch wenn es schmerzt, müssen wir uns dieser Debatte stellen.

Gerade als Landtagsabgeordnete, als gewählte Vertreter unseres Volkes haben wir die Pflicht, unsere Mitmenschen mitzunehmen. Wir dürfen nicht über sie reden, wir als Abgeordnete müssen vielmehr mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen. Oder wie es Martin Luther so schön ausgedrückt hat: Wir müssen den Menschen auf's Maul schauen. Statt über die Köpfe unserer Bürgerinnen und Bürger hinweg zu entscheiden, müssen wir schon im Vorfeld nach ihren Ideen und nach ihren Sorgen fragen; immer nach dem alten Grundsatz: Wir sind für die Bürgerinnen und Bürger da, nicht umgekehrt. Lassen Sie uns also hier im Landtag gemeinsam um die besten Lösungen ringen.

Ich möchte noch einen Blick auf das Wahlergebnis vom 26. März werfen. Ich möchte den Sachsen-Anhaltern ausdrücklich Dank sagen. Wir dürfen dafür Dank sagen, dass sie nicht auf die platten Sprüche und Hetzparolen der Republikaner und der DVU hereingefallen sind. Ich möchte mir die Schlagzeilen gar nicht ausmalen, die uns bei einem Erfolg dieser Demagogen und Hassprediger überrollt hätten. Trotz vieler Sorgen und mancher Enttäuschungen haben die Menschen in Sachsen-Anhalt mit ihrer Stimmabgabe Reife und wahrhaft bürgerliche Größe bewiesen. Das möchte ich in diesem Hohen Hause ausdrücklich würdigen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall im ganzen Hause)

Dennoch gilt es wachsam zu bleiben; denn die ausländerefeindlichen Ausschreitungen in Pömmelte und in der vergangenen Woche in Potsdam und auch in Magdeburg zeigen, dass wir noch mehr tun müssen, damit alle in der Gesellschaft Toleranz und Achtung der Menschenwürde als Ankerpunkt unseres Zusammenlebens akzeptieren. Wir müssen die Rechtsextremisten konsequent in die Schranken weisen und bei allen Bürgern für unsere demokratischen Grundwerte werben. Das fängt bereits in der Familie, im Kindergarten und in der Schule an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegen fünf Jahre intensiver Arbeit. Wir stehen vor zahlreichen Herausforderungen. So wird der Landtag die Föderalismusreform umsetzen und zugleich den Landeshaushalt konsolidieren müssen. Trotz erster Erfolge bei der Pisa-studie sind sicherlich weitere Reformen im Bildungs-

wesen notwendig. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Einrichtung des nun geplanten Bildungskonvents, der sich auch den Fragen des lebenslangen Lernens widmen sollte.

Die Menschen erwarten zu Recht, dass wir nicht über weltfremde Ideen philosophieren, sondern praktikable Lösungen für die drängenden Aufgaben unserer Zeit finden. Das gilt sowohl für die Nöte der Hochwasseropfer an Elbe und Havel als auch für die schwierige Situation an einigen Schulen. Unsere Firmen beklagen langwierige und bürokratische Entscheidungswege. Unsere Kommunen fordern eine bessere Finanzausstattung. Trotzdem dürfen wir nicht über unsere Verhältnisse leben. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass wir unsere Politik auf das Wohl unseres Landes ausrichten.

Das alles ist wichtig und das alles wird uns in den kommenden Jahren viel Arbeit abverlangen. Doch, meine Damen und Herren, zwei Probleme stehen aus meiner Sicht noch über allen anderen: die verheerende demografische Entwicklung in unserem Land und der Bereich Arbeit.

Nun können wir als Landtag den Menschen sicherlich nicht die Angst vor der Kündigung nehmen oder jedem Bürger eine tolle Karriere versprechen. Aber wir können und müssen gemeinsam mit der Bundespolitik die Rahmenbedingungen so gestalten, dass zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in unseren Unternehmen geschaffen werden. Es gilt, alles Menschenmögliche zu tun, um die Arbeitslosigkeit bei uns endlich zu verringern.

Aber statt mit dem Finger nur auf die Firmenchefs zu zeigen, müssen wir arbeitsmarktpolitische Programme wie die Magdeburger Alternative umsetzen, damit bei uns in Größenordnungen neue Arbeitsplätze entstehen. Ich appelliere auch an die Verantwortlichen in unseren Unternehmen; denn sie haben den Generalschlüssel für den gemeinsamen Erfolg bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in ihren Händen.

Statt allein auf die Neuansiedlung internationaler Großkonzerne zu bauen, müssen wir unsere alteingesessenen Unternehmen pflegen und für ein unternehmerfreundliches Klima in unserem Lande sorgen, damit die Menschen wieder den Mut finden, auf ihren eigenen Füßen zu stehen. Statt mit immer komplizierteren Gesetzen die Innovationskraft unserer Unternehmen und der Forschung zu gängeln, sollten wir zukunftsweisende Bereiche noch besser und zielgerichteter fördern. Ich nenne als Beispiele die Neurowissenschaften, die Nano- und die Biotechnologie und die erneuerbaren Energien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe Sie heute auf: Lassen Sie uns noch mehr als bisher das Gespräch mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern suchen. Wir sind aufgefordert, die Menschen in Sachsen-Anhalt bei allen anstehenden Entscheidungen mitzunehmen und die Arbeit unseres Parlamentes noch transparenter zu machen. Lassen Sie uns Lösungen für die drängenden Aufgaben und für die Sorgen und Nöte unserer Zeit finden. Lassen Sie uns über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg zum Wohle unseres Landes und zum Wohle unserer Bürger die Zusammenarbeit suchen. Es lohnt sich allemal, für diese ehrenwerte Ziele fair und konstruktiv zu streiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Herzlichen Dank, meine Damen, dass Sie mir zugehört haben - und natürlich die Herren, entschuldigen Sie. Ich bin so auf die Damen fixiert.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Aber wenn es mehr als 50 % Frauen im Lande gibt, ist das so, dann muss man den Damen mit besonderer Achtung begegnen.

(Beifall im ganzen Hause - Oh! bei der CDU)

Ich vergesse aber auch die Männer nicht.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Wahl der zwei Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/5**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/6**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung wählt der Landtag zwei Vizepräsidenten. § 4 Abs. 2 Satz 2 der wieder in Kraft gesetzten Geschäftsordnung bestimmt, dass die Fraktionen, auf die die zweite und die dritte Höchstzahl entfallen, das Vorschlagsrecht für die Wahl der beiden Vizepräsidenten haben. Das sind die Fraktion der Linkspartei.PDS und die Fraktion der SPD.

Diese Fraktionen haben ihre Vorschläge in der Drs. 5/5 und in der Drs. 5/6 schriftlich vorgelegt. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat die Abgeordnete Frau Dr. Helga Paschke und die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Dr. Rüdiger Fikentscher vorgeschlagen.

Bevor wir zur Abstimmung über die Wahlvorschläge kommen, möchte ich noch folgende Anmerkungen machen: Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Wird das Mitglied des Landtages nicht gewählt, so kann die vorschlagende Fraktion ein anderes Mitglied des Landtags benennen. - Ich glaube, darauf werden wir verzichten können. Das hoffe ich jedenfalls.

Es besteht mit den Fraktionen Einvernehmen darüber, dass auch diese Wahl geheim durchgeführt wird. Die Fraktionen verständigten sich einvernehmlich darauf, zwar getrennte Stimmzettel, die sich farblich unterscheiden, zu verwenden, jedoch die Wahl in einem Wahlgang durchzuführen. Das halte ich für vernünftig.

Sie erhalten somit vom Schriftführer zwei Stimmzettel in unterschiedlichen Farben. Der eine Stimmzettel ist rosa-farben und enthält den Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS für die Abgeordnete Frau Dr. Paschke. Zum anderen erhalten Sie einen grünen Stimmzettel mit dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für den Abgeordneten Herrn Dr. Rüdiger Fikentscher.

Sie haben wie vorhin die Möglichkeit, auf beiden Stimmzetteln mit Ja oder mit Nein zu stimmen. Sie können sich natürlich auch der Stimme enthalten; das steht Ihnen zu. Wenn - das ist vorhin schon gesagt worden - ein Stimmzettel beschädigt ist, in irgendeiner Weise verändert ist, Zusätze oder mehr als ein Kreuz enthält, dann ist der Stimmzettel ungültig.

Zum Wahlverfahren selbst. Benutzen Sie wieder den Stift in der Wahlkabine. Für den Wahlvorgang werden wiederum drei weitere Mitglieder des Landtages benötigt, die dafür Sorge tragen, dass das Wählerverzeichnis geführt und dass es an der Wahlkabine sowie an der Wahlurne korrekt zugeht. Ich schlage vor, dass die bereits zuvor betrauten Abgeordneten den Wahlablauf wieder unterstützen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Die Abgeordnete Frau Hampel führt wieder das Wählerverzeichnis. Frau Hampel, ich bitte Sie, hier vorn Platz zu nehmen.

Der Abgeordnete Herr Rotter und der Abgeordnete Herr Kosmehl nehmen bitte wieder ihre Plätze neben der Wahlkabine bzw. neben der Wahlurne ein. Ich bitte im Interesse eines reibungslosen Ablaufes alle Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf den Plätzen zu bleiben und sich nach der Stimmabgabe wieder hinzusetzen. - Herzlichen Dank dafür.

Herr Abgeordneter Kosmehl, überzeugen Sie sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigen Sie mir dies.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, die Urne ist leer.

Präsident Herr Steinecke:

Danke schön. - Die Urne ist leer. Es kann also ordnungsgemäß gewählt werden. Ich bitte nun den Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Bitte, Herr Abgeordneter Sturm, beginnen Sie.

(Schriftführer Herr Sturm ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Damit ist der Namensaufruf beendet. Ich bitte nun die drei am Wahlverfahren beteiligten Wahlhelfer Frau Hampel, Herrn Kosmehl und Herrn Rotter, zur Wahl zu schreiten. Frau Hampel, Herr Kosmehl und Herr Rotter, bitte. - Herr Kosmehl, Sie haben schon abgestimmt?

(Herr Kosmehl, FDP: Noch nicht!)

Ich bitte nun den Sitzungsvorstand zur Wahl, Herrn Lange, Herrn Sturm und Herrn Steinecke. Herr Lange, beginnen Sie bitte.

Meine Damen und Herren! Ich frage nun, ob noch ein Mitglied des Hauses im Saal ist, das nicht zur Wahl aufgerufen wurde. - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist und alle gewählt haben. Damit schließe ich die Wahl. Ich bitte die Damen und Herren Schriftführer und Wahlhelfer, mit der Auszählung der Stimmzettel zu beginnen. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung für 15 Minuten.

Unterbrechung: 13 Uhr.

Wiederbeginn: 13.15 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich das Ergebnis der Wahl verkünden kann. Meine Damen und Herren! Nach

der mir vorliegenden Wahlunterschrift zum Vorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/5 wurden 96 Stimmen abgegeben. Davon gültige Stimmen: 96. Für den Wahlvorschlag stimmten 76 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 17 Abgeordnete. Es gab drei Stimmenthaltungen.

Wie ich eingangs bereits erläutert habe, ist nach Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass Frau Dr. Helga Paschke zur Vizepräsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt gewählt wurde.

Ich frage die Abgeordnete Frau Dr. Paschke: Nehmen Sie die Wahl an?

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Ich komme zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Es handelt sich um den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD in der Drs. 5/6. Hierzu liegt mir ebenfalls die Wahlunterschrift vor. Es wurden 96 Stimmen abgegeben. Davon gültige Stimmen: 96. Für den Wahlvorschlag stimmten 77 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 17 Abgeordnete. Es gab zwei Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass Herr Dr. Rüdiger Fikentscher zum Vizepräsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt gewählt wurde.

Herr Abgeordneter, ich frage auch Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Vizepräsidentin Dr. Paschke und Herr Vizepräsident Dr. Fikentscher, ich gratuliere Ihnen beiden ganz herzlich zu Ihrer Wahl. Ich wünsche uns eine gute und faire Zusammenarbeit. Nun kann gratuliert werden.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war vorhin noch etwas zögerlich, weil mir gesagt wurde, ich dürfe meinen Platz nicht verlassen, weil dann die Sitzung unterbrochen würde. Das wollte ich vermeiden.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Wahl von zwölf Schriftführerinnen und Schriftführern des Landtages

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS, der SPD und der FDP - **Drs. 5/7**

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages wählt der Landtag auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags der Fraktionen zwölf

Schriftführerinnen und Schriftführer für die Dauer der Wahlperiode. Ein gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen ist zustande gekommen und liegt Ihnen in der Drs. 5/7 vor.

Danach sind die Fraktionen übereingekommen, folgende Abgeordnete als Schriftführerinnen bzw. Schriftführer zu benennen. Für die Fraktion der CDU sind es Herr Peter Rotter, Herr Daniel Sturm und Herr Jürgen Weigelt. Für die Fraktion der Linkspartei.PDS sind es Frau Jutta Fiedler, Herr Hendrik Lange, Herr André Lüderitz und Frau Heidelinde Penndorf. Für die Fraktion der SPD sind es Herr Norbert Born, Frau Nadine Hampel und Frau Silke Schindler. Für die Fraktion der FDP sind es Herr Johannes Hauser und Herr Guido Kosmehl.

Mir ist signalisiert worden, dass die zwölf Schriftführerinnen und Schriftführer in einem Wahlgang durch das Zeichnen mit der Stimmkarte gewählt werden können. Ich frage in die Runde: Gibt es Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren. Wer diese zwölf Kolleginnen und Kollegen zu Schriftführern wählen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich kann feststellen, dass die Schriftführerinnen und Schriftführer mit großer Mehrheit einstimmig gewählt wurden.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Was denn nun?)

Ich frage jetzt die Abgeordneten einzeln und alphabetisch, nach Fraktionen geordnet, ob sie die Wahl zu Schriftführerinnen und Schriftführern annehmen. Zur CDU-Fraktion. Herr Rotter, nehmen Sie die Wahl an?

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Sturm?

Herr Sturm (CDU):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Weigelt?

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Zur Fraktion der Linkspartei.PDS. Frau Fiedler?

Frau Fiedler (Linkspartei.PDS):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Lange?

Herr Lange (Linkspartei.PDS):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Lüderitz?

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident, ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Abgeordnete Frau Penndorf?

Frau Penndorf (Linkspartei.PDS):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Zur Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Born?

Herr Born (SPD):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Abgeordnete Frau Hampel?

Frau Hampel (SPD):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Abgeordnete Frau Schindler?

Frau Schindler (SPD):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Zur FDP-Fraktion. Abgeordneter Herr Hauser?

Herr Hauser (FDP):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Abgeordneter Kosmehl?

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Ich beglückwünsche Sie alle zu Ihrer Wahl und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. Da die beiden Herren neben mir schon zu Schriftführern gewählt wurden, bitte ich sie, den Rest der Sitzung neben mir sitzen zu bleiben. Ich nehme an, sie sind damit einverstanden. - Herzlichen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erfolgreich abgeschlossen.

Es folgt der **Tagesordnungspunkt 10:**

Feststellung der Konstituierung des Landtages der fünften Wahlperiode

Meine Damen und Herren! Ich stelle nunmehr ausdrücklich fest, dass sich der Landtag der fünften Wahlperiode konstituiert hat. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

- Das ist auch einen Beifall wert.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD
- **Drs. 5/8**

Der ehemalige Bundespräsident sagte bei der Eröffnung der Bundesgartenschau: Jetzt kommt es zum Äußersten. - Aber wir kommen jetzt nicht zum Äußersten, sondern zu einer ganz wichtigen Wahl, zu der Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 71 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt endet die Amtszeit der Mitglieder der Landesregierung mit dem Zusammentritt des neuen Landtages. Der Zusammentritt des neuen Landtages ist im Sinne des Artikels 45 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung mit der Konstituierung des neu gewählten Landtages geschehen. Es ist daher eine neue Landesregierung zu bilden. Bis zur Bildung einer neuen Landesregierung ist die alte Regierung - auch das bestimmt die Landesverfassung - verpflichtet, die Geschäfte weiterzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde beantragt, bereits in dieser konstituierenden Sitzung des Landtages die Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt vorzunehmen.

Artikel 65 Abs. 1 der Landesverfassung lautet - ich zitiere -:

„Der Ministerpräsident wird vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.“

Nach Artikel 65 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung ist gewählt, wer im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereint.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben in der Drs. 5/8 Herrn Professor Dr. Wolfgang Böhmer für die Wahl zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen. Damit liegt ein Wahlvorschlag für die Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt vor. Der guten Ordnung halber frage ich: Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Gewählt wird nach Artikel 65 Abs. 1 der Landesverfassung in geheimer Wahl. Dazu darf ich Ihnen zunächst erläutern, wie der Wahlzettel aussieht. Auf dem Wahlzettel steht als Wahlvorschlag Herr Professor Dr. Wolfgang Böhmer. Er soll zum Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt gewählt werden. Sie haben auch hierbei wieder die Möglichkeit, mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie auf dem Stimmzettel korrekt ankreuzen und keine weiteren Zusätze vermerken, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Wenn ein Stimmzettel beschädigt oder in irgendeiner Weise verändert ist oder Zusätze enthält oder mehr als ein Kreuz aufweist, so ist dieser Stimmzettel ungültig. Verwenden Sie bitte den Stift, der in der Wahlkabine liegt.

Wie bei den vorangegangenen Wahlhandlungen werden weitere Schriftführer benötigt. Schriftführerin Frau Hampel wird in bewährter Weise die Wählerliste führen. Den Schriftführer Herrn Rotter bitte ich, die Aufsicht an der Wahlkabine zu führen. Dem Schriftführer Herrn Kosmehl

übertrage ich die Aufsicht an der Wahlurne. Das hat er toll gemacht.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, in geübter Manier bis zum Aufruf Ihres Namens auf dem Platz zu bleiben und nach der Abgabe der Stimme gleich wieder Platz zu nehmen.

Ich bitte nun die genannten Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Herrn Kosmehl bitte ich darum, sich zunächst davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist, und mir dies mitzuteilen.

Schriftführer Herr Kosmehl:

Herr Präsident, die Urne ist auch diesmal leer.

(Heiterkeit im ganz Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Das dokumentiert schon die gute Zusammenarbeit. Danke, Herr Kosmehl. - Ich bitte jetzt Herrn Lange, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Herr Sturm gibt die Stimmentzettel aus. Bitte schön, Herr Lange, Sie können beginnen.

(Schriftführer Herr Lange ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist der Namensaufruf beendet. Ich bitte nun die drei am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer, die Abgeordnete Frau Hampel, den Abgeordneten Herrn Kosmehl und den Abgeordneten Herrn Rotter, nacheinander abzustimmen. Frau Hampel, Sie beginnen; dann Herr Kosmehl und Herr Rotter. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Jetzt bitte ich die Abgeordneten Herrn Lange, Herrn Sturm und Herrn Steinecke zur Wahl.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob noch ein Mitglied des Hauses im Saal ist, das nicht zur Wahl aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahl. Ich bitte die Damen und Herren Schriftführer, die Auszählung der Stimmen vorzunehmen. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung für etwa zehn Minuten.

Unterbrechung: 13.50 Uhr.

Wiederbeginn: 13.57 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt bekannt. Wie ich eingangs erläuterte, ist zum Ministerpräsidenten gewählt, wer im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereint. Das heißt, bei der gesetzlichen Zahl von 97 Abgeordneten müssen mindestens 49 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben werden.

Nach der mir vorliegenden Wahl Niederschrift wurden 96 Stimmen abgegeben. Davon gültige Stimmen: 96. Für den Wahlvorschlag stimmten 60 Abgeordnete. Ge-

gen den Wahlvorschlag stimmten 35 Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der CDU und bei der SPD - Beifall von der Tribüne)

Damit hat der Landtag von Sachsen-Anhalt Herrn Professor Dr. Wolfgang Böhmer mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtages zum Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt gewählt.

Herr Professor Dr. Böhmer, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Steinecke:

Danke schön.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP - Beifall von der Tribüne)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Blumen warten wir noch ein bisschen. Das können wir nachher machen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Vereidigung des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 66 der Landesverfassung hat der Ministerpräsident vor der Amtsübernahme einen Eid vor dem Landtag zu leisten. Ich bitte alle im Saal Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, zu mir zu kommen und dann den Amtseid abzulegen.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. Herzlichen Glückwunsch!

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Ministerpräsident, ich beglückwünsche Sie im Namen des Hohen Hauses und auch ganz persönlich zu dieser Wahl. Ich wünsche Ihnen stets eine glückliche Hand bei den zu treffenden wichtigen Entscheidungen für unser Land, stets eine gedeihliche und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Parlament und persönlich vor allem Gottes Segen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben nun die Möglichkeit, ein paar Worte an das Hohe Haus zu richten. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die meisten von Ihnen kennen mich. Eine Mehrheit von Ihnen hat mich trotzdem gewählt. Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit)

Ich weiß zwar, dass sich Geschichte nicht wiederholt, aber manche Geschichten trotzdem. Wie vor vier Jahren durfte ich den Wahlvorgang von der Gästetribüne aus beobachten. Wie vor vier Jahren konnte ich das Hohe Haus nur betreten, nachdem ich eine Gästekarte vorweisen konnte. Es hat mich irritiert: Während es vor vier Jahren noch eine weiße war, war es dieses Mal eine gelbe, mit der ich eintreten konnte. Kurz vor der Fußball-Weltmeisterschaft denkt man immer: Das könnte ja etwas zu bedeuten haben.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe es durchaus registriert, dass mich vor vier Jahren mehr Abgeordnete gewählt haben, als die eigene Koalition Stimmen hatte. Ich habe längst nachgerechnet, dass es diesmal weniger waren. Aber dies alles muss noch lange kein schlechtes Zeichen sein.

Viele Probleme in diesem Land sind die gleichen Probleme, vor denen wir auch in der vierten Legislaturperiode gemeinsam standen. Auch jetzt wieder haben über 84 % der Wählerinnen und Wähler ausgesagt, dass die Arbeitsmarktproblematik und der Mangel an Arbeitsplätzen das schwierigste Problem in unserem Land ist. Leider gilt dies in der fünften Legislaturperiode immer noch. Wir werden vor den gleichen Aufgaben stehen, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes weiter voranzutreiben und Arbeitsplätze zu schaffen, wenigstens in der Wirtschaft zu schaffen, und dies, soweit es geht, als Landesregierung erleichtern zu helfen. Da ist es vielleicht so schlecht nicht, dass sich das eine oder andere geändert hat.

Wir waren in der vierten Legislaturperiode nicht so erfolgreich, wie ich es mir selbst gewünscht hätte. Das habe ich nie anders behauptet. Aber wir waren erfolgreicher, als die damalige Opposition uns versucht hat, deutlich zu machen. Jetzt wird sich einiges ändern. Unser ehemaliger Koalitionspartner, mit dem wir in der vierten Legislaturperiode gemeinsam Verantwortung getragen haben, hat uns schon am Wahlabend signalisiert, dass wir jetzt politische Gegner seien und er uns als Opposition gegenüberstehen werde. Das war für mich etwas zeitig, aber liegt in der normalen Entwicklung der Strukturen in einer Demokratie und ist nichts Besonderes.

Eine ehemalige Oppositionsfraktion im Landtag ist jetzt unser Partner in der Koalition in der fünften Legislaturperiode. Wir werden gemeinsam versuchen müssen, Entscheidungen zu treffen und die Lösung der Probleme dieses Landes gemeinsam wieder ein Stück voranzubringen. Ich denke, wenn es uns gelingt, gemeinsam in diesem Haus - das sage ich bewusst, Koalition und Opposition, wer immer sich in der jeweiligen Rolle befindet - auch weiter fair und sachlich und am Problem orientiert zu diskutieren, dann haben wir die Chance, dass wir die Demokratie zu einem sich selbst optimierenden System der Entscheidungsfindung auch bei uns in Sachsen-An-

halt entwickeln. Das ist die Chance, die wir haben, die wir immer hatten und die wir auch in der fünften Legislaturperiode haben.

Ich denke, viele von Ihnen sind bereit, diesen Weg mitzugehen, fair miteinander und berechenbar füreinander Lösungen zu suchen und immer auch der Opposition zuzuhören, wenn sie die Koalition kritisiert; denn ich bin mir sicher, sie tut es auch aus der Absicht heraus, für dieses Landes das Beste zu wollen, wenn wir auch am Ende der Meinung sind, dass es nicht der beste Weg ist. Aber darüber fair zu diskutieren und zu streiten, so wie wir es auch in der vierten Legislaturperiode gemacht haben, wenn auch von anderen Seiten aus, das halte ich für das eigentliche Essential der Demokratie und des parlamentarischen Systems in der Demokratie, die wir gewonnen haben.

Deshalb bin ich gern bereit, heute vor Ihnen zu sagen: Ich habe mich gern von Ihnen in die Pflicht nehmen lassen, diese Aufgabe noch einmal in einer Legislaturperiode zu übernehmen. Ich werde Ihnen heute Nachmittag das Kabinett, die Landesregierung für die fünfte Legislaturperiode vorstellen. Ich habe im Moment keine andere herzliche Bitte an Sie alle als die, dass wir diesen Weg in den nächsten fünf Jahren, jeder in seiner Rolle, gemeinsam gehen und gemeinsam um die beste Lösung für die Menschen in diesem Land ringen. Dann werden wir - diejenigen, die nicht neu im Landtag sind, die schon längere Zeit hier sind, wissen das - die ganz persönliche Erfahrung machen, dass wir alle keine Wunder tun können, dass wir manches nicht schaffen, was wir gern leisten möchten.

Wer im Petitionsausschuss ist oder ich, der ich schon seit vier Jahren das Amt des Ministerpräsidenten bekleide, der weiß, was alles von Ihnen, von uns, auch von mir und der nächsten Landesregierung erwartet wird. Da gibt es Petenten, die sind unzufrieden mit Gerichtsurteilen und haben die Hoffnung, dass der Ministerpräsident das alles außer Kraft setzen kann. Da gibt es Besorgte, die sagen, wenn schon jemand im Lande etwas bewegen kann, dann ist es der Ministerpräsident oder die Landesregierung. Da sollen die doch nun Arbeitsplätze erfinden, einführen oder irgendwoher besorgen. Alles dies wird in der fünften Legislaturperiode nicht anders sein.

Aber ich verlasse mich darauf und ich baue darauf, dass wir in der Gemeinsamkeit der Koalition und einander zuhörend auch im Verhältnis zur Opposition um die beste Lösung für die Menschen in Sachsen-Anhalt ringen werden. Darauf freue ich mich. Deshalb danke ich Ihnen für das Wahlergebnis.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, für Ihre Worte. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! An dieser Stelle unterbreche ich die Sitzung des Landtages. Die Mitglieder des Ältestenrates sollen sich sogleich zu ihrer ersten Beratung im Raum A1 45 einfinden. Die Sitzung wird um 15.30 Uhr fortgesetzt. Ich darf um pünktliches Erscheinen bitten. Bis nachher.

Unterbrechung: 14.09 Uhr.

Wiederbeginn: 15.33 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Vorstellung der Mitglieder der Landesregierung

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Nachdem der Landtag den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt für die fünfte Wahlperiode gewählt hat und dieser vor dem Hohen Hause den Amtseid abgelegt hat, wird Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer nunmehr die Mitglieder der Landesregierung vorstellen, die zwischenzeitlich ernannt worden sind. Daran wird sich die Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung anschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß Artikel 65 Abs. 3 der Landesverfassung ernannt der Ministerpräsident die Ministerinnen und Minister und bestimmt seinen Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin.

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer hat mir vor wenigen Minuten seine Liste der Kabinettsmitglieder überreicht. Die Ministerinnen und Minister haben bereits auf den Plätzen seitlich der Regierungsbank Platz genommen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

- Sie setzen sich nachher natürlich auf ihre richtigen Plätze.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort. Wir bitten um die Vorstellung der Mitglieder des Kabinetts.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der eben zitierten Rechtsgrundlage, nämlich Artikel 65 Abs. 3 unserer Landesverfassung, habe ich die nachfolgend zu nennenden Damen und Herren als Mitglieder der Landesregierung berufen. Ich zähle sie in der alphabetischen Reihenfolge auf, damit sich niemand Gedanken über etwaige Prioritätensetzungen machen muss.

In die neue Landesregierung wurden berufen:

Herr Jens Bullerjahn als Minister der Finanzen - Herrn Bullerjahn habe ich gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Stellvertreter des Ministerpräsidenten beauftragt -,

Herr Dr. Karl-Heinz Daehre als Minister für Landesentwicklung und Verkehr - an dieser Stelle bitte ich zu beachten, dass wir den Titel dieses Ressorts geringfügig geändert haben -,

Herr Dr. Reiner Haseloff als Minister für Wirtschaft und Arbeit,

Herr Holger Hövelmann als Minister des Innern,

Frau Professor Dr. Angela Kolb als Ministerin der Justiz,

Frau Dr. Gerlinde Kuppe als Ministerin für Gesundheit und Soziales,

Herr Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz als Kultusminister,

Herr Rainer Robra als Minister des Landes Sachsen-Anhalt, der von mir gleichzeitig zum Chef der Staatskanzlei bestellt wurde und in dieser Funktion die Funktionsbezeichnung Staatsminister trägt, und

Frau Petra Wernicke als Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt.

Herr Präsident, ich bitte Sie jetzt, die genannten Damen und Herren nach Artikel 66 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu vereidigen, damit sie sich auf ihre richtigen Plätze setzen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. Das werden wir so tun, damit die Damen und Herren Ministerinnen und Minister auf ihren Plätzen sitzen können.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung

Gemäß Artikel 66 Abs. 1 der Landesverfassung leisten die Mitglieder der Landesregierung vor der Amtsübernahme vor dem Landtag den Amtseid.

Erlauben Sie mir zuvor noch eine Bemerkung zum Verfahren. Die Ministerinnen und Minister werden, wie vom Ministerpräsidenten bereits erwähnt, in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Ich bitte die Ministerinnen und Minister, zur Eidesleistung zu mir nach vorn zu kommen. Die zu vereidigenden Mitglieder der Landesregierung erheben bitte bei der Abgabe des Eides die rechte Hand.

Ich bitte alle Anwesenden, sich während des feierlichen Aktes der Eidesleistung von den Plätzen zu erheben.

Ich darf ich Ihnen einmal den Eid, den Sie zu leisten haben, vorsprechen. Der Eid hat den folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Ich bitte die Ministerinnen und Minister, nach ihrem Aufruf zu mir nach vorn zu kommen und durch die Formel „ich schwöre“ den Eid abzulegen. Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung „so wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte nun den Schriftführer Herrn Sturm, die Namen der Ministerinnen und Minister aufzurufen.

(Schriftführer Herr Sturm ruft die Mitglieder der Landesregierung namentlich zur Eidesleistung auf)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich schwöre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident, ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident, ich schwöre.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident, ich schwöre.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident, ich schwöre.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident, ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident, ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident, ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Steinecke:

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den zu Mitgliedern der Landesregierung ernannten und soeben auf die Verfassung vereidigten Damen und Herren möchte ich im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich die besten Wünsche zur Übernahme ihres hohen Amtes zum Wohle dieses Landes Sachsen-Anhalt und seiner Bürgerinnen und Bürger übermitteln. Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages

Beschluss des Landtages - **Drs. 5/1/1 B**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 5/11**

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat heute Vormittag die Geschäftsordnung für die fünfte Wahlperiode beschlossen, jedoch ohne die §§ 11 bis 13, die die Ausschüsse betreffen, und ohne den § 17, der die Bildung von Enquetekommissionen betrifft. Der Ältestenrat hat in der Mittagspause in seiner Funktion als Geschäftsordnungsausschuss dazu getagt und eine Beschlussempfehlung in der Drs. 5/11 vorgelegt. Zunächst erhält der Berichterstatter des Ältestenrates Herr Detlef Gürth das Wort. Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth, Berichterstatter des Ältestenrates:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschäftsordnung ist Ihnen nach der vorläufigen In-Kraft-Setzung vorgelegt worden. Wir haben im Ältestenrat im Wesentlichen zu entscheiden gehabt, wie die Geschäftsordnung hinsichtlich der Anzahl der Ausschüsse, ihrer Ressortzuschnitte, ihrer Benennung und der Zahl ihrer Mitglieder auszugestaltet ist. Darüber hinaus ging es um die Frage, nach welchem Verfahren, nach dem Rangmaßzahl- oder dem Höchstzahlverfahren, die Besetzung der Ausschüsse und der Zugriff auf die Vorsitze erfolgen wird.

Das Ergebnis der Beratung liegt Ihnen in der Drs. 5/11 vor. Darin wird festgelegt, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt elf Ausschüsse einsetzen wird. In § 11 der Geschäftsordnung wird dies geregelt. Künftig wird es

den Ausschuss für Inneres,
den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit,
den Ausschuss für Recht und Verfassung,
den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
den Ausschuss für Soziales,
den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
den Ausschuss für Finanzen,
den Ausschuss für Umwelt,
den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr,
den Ausschuss für Petitionen und
den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien

geben. Der Landtag kann selbstverständlich auch wieder zeitweilige Ausschüsse einsetzen. Die Ausschüsse können jeweils Unterausschüsse bilden.

Ferner wurde festgelegt, dass die Ausschüsse künftig zwölf Mitglieder haben werden. Die Fraktionen besetzen die Ausschüsse nach dem Rangmaßzahlverfahren. Die sich daraus ableitenden Folgeregelungen in den anderen Paragraphen der Geschäftsordnung wurden entsprechend angepasst. Diese finden Sie in der Drs. 5/11. Ich bitte Sie im Namen des Ältestenrates, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gürth, herzlichen Dank für die Berichterstattung. - Ich hatte im Ältestenrat den Eindruck, dass zu diesem Thema keine Debatte stattfinden soll. Ich frage dennoch der guten Ordnung halber: Wünscht jemand das Wort oder wünscht jemand eine Debatte dazu? - Ich schaue in die Runde und sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung des Ältestenrates, die Ihnen in der Drs. 5/11 vorliegt. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt, die Stimmkarte zu heben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt zwei Stimmenthaltungen. Ich stelle damit fest, dass das mit großer Mehrheit so beschlossen ist. Ich darf mich recht herzlich bei Ihnen bedanken.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit die Tagesordnungspunkte pflichtgemäß abgearbeitet. Wir sind am Ende der ersten Sitzung des Landtags angekommen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Zum einen möchte ich Sie in 15 Minuten, also gegen 16 Uhr - der genaue Zeitpunkt richtet sich nach dem Ende der Sitzung des Ältestenrates -, herzlich zu einem kleinen Stehempfang im Erdgeschoss des Landtagsgebäudes einladen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dieser Einladung Folge leisten könnten. Zum anderen möchte ich die Mitglieder des Ältestenrates daran erinnern, dass wir sofort im Anschluss an die Landtagssitzung zu einer Sitzung des Ältestenrates zusammenkommen.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich bei Ihnen herzlich für das Vertrauen bedanken. Wir sind damit am Ende der Sitzung. Ich schließe die Sitzung. Der Empfang wird um 16 Uhr beginnen. Die Mitglieder des Ältestenrates werden dann dazukommen. - Die Sitzung ist geschlossen. Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Schluss der Sitzung: 15.48 Uhr.